

Kirchenkreis

Herford



**Verhandlungen
der ordentlichen
Kreissynode Herford
am
15./16. Juni 2007**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr.	Inhalt des Beschlusses
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Rederecht für Verwaltungsleiter Nolte und Superintendent i.R. Budde
2	Annahme der Tagesordnung und Verlaufsplanung
3	Verpflegung und Fahrtkosten
4	Tagungsnominierungsausschuss
5	Kirchengesetz zur Bildung von Kreissynoden in besonderen Fällen
6-8	Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der EKvW
9	Errichtung einer Schulpfarrstelle
10-15	Beschlüsse zum dritten Sparpaket: Gemeindebüros
16-22	Wahlen
23	Klimaallianz
24-30	Stellungnahme zur Besetzung der Paul-Gerhardt-Kirche in Bielefeld

A. Vorbereitung

Superintendent Etzien hat mit seinem Schreiben vom 31. Mai 2007 im Anschluss an sein Schreiben vom 2. Mai 2007 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, dem 15. Juni, und Samstag, dem 16. Juni 2007, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden. Bereits zugesandte Unterlagen sind zur Synode mitzubringen.

B. Gottesdienst

Die Kreissynode beginnt am Freitag, dem 15. Juni 2007, um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Jakobi-Kirche in Herford. Den Gottesdienst gestaltet Pfarrer Waltemate, Stift Quernheim. Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Maßarbeit und erbringt 352,85 Euro.

C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen im Lutherhaus, Herford, um 19.15 Uhr mit Lied, Lesung von Losung und Lehrtext eröffnet.

Superintendent Etzien begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, und die Vertreter der Presse. Er dankt den am Gottesdienst Beteiligten. Herr Dr. Heinrich überbringt die Grüße der Landeskirche und wünscht der Synode einen guten Verlauf und hilfreiche Beschlüsse.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Etzien bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 130 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 162. Mit beratender Stimme nehmen 15 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 108). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Superintendent Etzien legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Die Tagesordnung wird um den TOP 4.3 Antrag Paul-Gerhardt-Kirche Bielefeld ergänzt. Entsprechend wird die Ablaufplanung ergänzt. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin.

Beschluss Nr. 1: Verwaltungsleiter Nolte und Superintendent i. R. Budde
erhalten Rederecht auf der Synodaltagung.
(*einstimmig beschlossen*)

Beschluss Nr. 2: Die Tagesordnung und Ablaufplanung werden angenommen.
(*beschlossen bei zwei Gegenstimmen*)

Beschluss Nr. 3: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie
Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.
(*einstimmig beschlossen*)

Die Synode erhebt sich zum Gedenken an den verstorbenen Verwaltungsleiter i. R. Hartmut Arning.

TOP 5: Wahlen hier: Einbringung der Wahlvorschläge des Nominierungsausschusses

Der **Synodale Tönsing** bringt als Vorsitzender des Nominierungsausschusses die Wahlvorschläge des Nominierungsausschusses ein:

TOP 5.1. Kreissynodalvorstand:

nicht theologisches Mitglied: Herr Achim Stork, Herringhausen

nicht theologisches stellvertretendes Mitglied: Frau Kathrin Drees, Spradow

stellvertretender Scriba: Pfarrer Markus Fachner, Ennigloh

TOP 5.2. Finanzausschuss:

theologisches stellvertretendes Mitglied: Pfarrer Holger Kasfeld, Herford

TOP 5.3. Nominierungsausschuss:

theologisches Mitglied: Pfarrer Jörg Nagel, Siemshof

theologisches Mitglied: Pfarrer Eckhardt Koch, Enger

TOP 5.3. Rechnungsprüfungsausschuss:

theologisches Mitglied: Pfarrer Christian Rasch, Herringhausen

Beschluss Nr. 4: Der Nominierungsausschuss wird zum
Tagungsnominierungsausschuss berufen.
(*einstimmig beschlossen*)

Weitere Wahlvorschläge können bis zur Frühstückspause am Samstag an den Tagungsnominierungsausschuss gerichtet werden.

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synode an die Synodalassessorin.

TOP 4 Anträge

TOP 4.3. Stellungnahme der Kreissynode Herford zu den Vorgängen um die Bielefelder Paul-Gerhardt-Kirche

Superintendent Etzien bringt einen Antrag zum Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorgänge um die Bielefelder Paul-Gerhardt-Kirche.

Der Superintendent übernimmt die Leitung der Synodaltagung.

TOP 1: Gesetzesvorlagen

TOP 1.2.: Bildung von Kreissynoden in besonderen Fällen

LKR Dr. Conring bringt die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt ein. **Superintendent Etzien** erläutert, dass eine Erprobungszeit von 2008 bis 2015 für die Änderung der KO und des Kirchengesetzes vorgesehen ist.

Pfarrer Dittrich weist darauf hin, dass sich durch den Gesetzesentwurf unterschiedliche Systematiken in den Leitungs- und Verfassungsgremien der Kirchenkreise ergeben. **Pfarrer Dr. Reinmuth** erläutert einen Beschluss und Antrag der Kirchengemeinde Herford-Mitte zum Tagesordnungspunkt, der die vorgeschlagenen Änderungen ablehnt. Er erläutert, dass die vorgeschlagenen Änderungen die größeren gegenüber den kleineren Kirchengemeinden benachteiligt. **Pfarrer Beer** schließt sich dem Votum von Pfarrer Dr. Reinmuth an. **Pfarrer Keunecke** gibt zu bedenken, dass sich in größeren Synoden die Vermehrung von Redebeiträgen ergibt und bittet darum, diesen großen Synoden ihre Verkleinerung zu ermöglichen. **Pfarrer Baumann** spricht sich entsprechend aus. **Superintendent Etzien** gibt zu bedenken, dass gegenwärtig durch die Kreissynoden eine hohe Beteiligungskultur in den kirchlichen Entscheidungsgremien gewährleistet ist, andererseits aber bei großen Synoden die Gefahr der Nichtbeschlussfähigkeit höher sein kann. **Pfarrer Spanhofer** lehnt die Änderung auf-

grund der sich ergebenden Konsequenzen für die Kirchgemeinden in der Region Hiddenhausen ab. **Pfarrerin Töns** lehnt die Änderung ab. **Pfarrer Dittrich** verweist noch einmal auf die Problematik der Verfassungssystematik hin. **Pfarrerin i. E. Haverkamp** weist darauf hin, dass sich mit der Änderung die Zahl der berufenen Mitglieder halbieren würde und damit die Kompetenzen der synodalen Dienste und Kreispfarrstellen ausgeschlossen werden. Sie plädiert dafür, die Änderung für den Kirchenkreis Herford auszuschließen. **LKR Dr. Conring** nimmt zu den juristischen Konsequenzen im Hinblick auf die Kirchenordnung Stellung und stellt klar, dass mit der Änderung nicht das presbyterial-synodale Prinzip gefährdet ist. **Pfarrer Koch** beantragt, das Gesetz abzulehnen. **Pfarrerin i. E. Haverkamp** stellt den Antrag, dass die Kreissynode die Anwendung des Gesetzes in Zukunft für den Kirchenkreis Herford ablehnt.

Beschluss Nr. 5: Die Kreissynode Herford beschließt die Ablehnung der Änderung der §§ 92, 108 und 84 der Kirchenordnung und der Einführung eines Kirchengesetzes zur Bildung von Kreissynoden in besonderen Fällen.
(beschlossen bei 66 Zustimmungen, 37 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen)

TOP 1.1.: Rechnungsprüfungsgesetz

Superintendent Etzien übergibt die Leitung der Synode an die Synodalassessorin. **Verwaltungsleiter Nolte** bringt die Vorlagen zum Tagesordnungspunkt ein.

Auf Anfrage von **Pfarrer Keunecke** erläutert Verwaltungsleiter Nolte den Unterschied zwischen Finanzaufsicht und Rechnungsprüfung. Das Recht der Abnahme der Rechnungsprüfung sollte sich die Kreissynode nicht nehmen lassen. Mehrere Synodale lehnen den Entwurf des Kirchengesetzes ab

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode Herford betont ihr Recht auf die selbständige Aufsicht über die Vermögens- und Finanzverwaltung nach KO 102 (1) und lehnt dessen Streichung ab und beantragt stattdessen seine Änderung.
(beschlossen bei wenigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 7: Die Kreissynode Herford begrüßt die Bildung eines Rech-

nungsprüfungsgesetzes zur Sicherstellung einer unabhängigen, qualifizierten, regionalorientierten und kostenbewussten Rechnungsprüfung in der EKvW. Zur Erreichung dieser Ziele kann ein Rechnungsprüfungsgesetz dienlich sein.
(beschlossen bei wenigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 8: Die Kreissynode Herford lehnt das 53. Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung in der vorgelegten Form ab und beantragt die Beschlussfassung der Landessynode über den Alternativtext (Kreissynode Vlotho) zum Rechnungsprüfungsgesetz.
(beschlossen bei wenigen Enthaltungen)

TOP 2 Bericht des Kreissynodalvorstandes

TOP 2.1.: Pfarrstellenplanung 2008 – 2010

Superintendent Etzien bringt die Vorlage zur Pfarrstellenplanung 2008 - 2010 ein und gibt einige Erläuterungen. Diese Vorlage ist den Kirchengemeinden zur Stellungnahme vorlegt und in den Regionalversammlungen vorgestellt worden.

TOP 4 Anträge an die Kreissynode

TOP 4.2.: Errichtung einer Schulpfarrstelle

Scriba Pfarrer Dr. Karsch bringt die Vorlage und den Antrag des Kreissynodalvorstandes zum Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Antrag. Es erfolgt keine Aussprache.

Beschluss Nr. 9: Die Kreissynode beschließt die Errichtung einer Kreispfarrstelle zur Erteilung Ev. Religionslehre an Schulen.
In dieser Pfarrstelle soll eingeschränkter Dienst möglich sein und sie ist zeitlich befristet auf 8 Jahre zu besetzen.
(Beschluss einstimmig bei einer Enthaltung)

Die Synode erinnert an den verstorbenen Pfarrer Waldeck.

Synodalassessorin Janssens beendet die Synodaltagung am Freitagabend mit dem Abendgebet um 21.20 Uhr.

Die Synodaltagung wird am Samstag, dem 16. Juni, um 8.30 Uhr mit einer Morgenandacht, die Synodalälteste Pfarrerin Schmuck hält, fortgesetzt.

Superintendent Etzien begrüßt die anwesenden Gäste. Bürgermeister Manz, Spenge, spricht als Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises Herford ein Grußwort. Pfarrer Pollmeier spricht als Vertreter des Dekanats Herford ein Grußwort.

TOP 3 Drittes Sparpaket: Gemeindebüros

Superintendent i. R. Budde bringt die Vorlagen und den Antrag der Kirchengemeinde Laar zum Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert die Beschlussvorschläge der Arbeitsgruppe „Verwaltung aus einer Hand“, die sich der Kreissynodalvorstand zu Eigen gemacht hat. **Superintendent Etzien** dankt dem Einbringer und der Arbeitsgruppe und eröffnet die Aussprache. Auf Anfrage von **Pfarrer Rottschäfer** stellt Superintendent Etzien klar, dass die zugrunde gelegten Gemeindegliederzahlen jeweils prognostizierte Zahlen sind, diese aber jeweils in Relation der Kirchengemeinden zueinander gesehen werden müssen. Der **Synodale Tönsing** verweist auf seinen Beitrag auf der letzten Synodaltagung, bei der Berechnung der Gemeindebürostunden zwischen ländlichem und städtischem Raum zu unterscheiden.

Pfarrer Bruning begrüßt die Berechnungsgrundlage der Gemeindegliederzahlen. **Pfarrer Beer** begrüßt den Berechnungsschlüssel und beantragt, über die Beschlussvorschläge einzeln abzustimmen und spricht sich gegen ein Personalbudget der vorgeschlagenen Berufsgruppen aus.

Pfarrer Stuke erläutert den Antrag der Kirchengemeinde Laar. Er macht deutlich, dass die Berechnungsgrundlage Gemeindegliederzahlen besonders die kleinen Kirchengemeinden betrifft. **Pfarrer Dr. Reinmuth** spricht sich ablehnend gegen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Personalbudget aus. **Pfarrer Spanhofer** erläutert, dass mit der Einführung eines Personalbudgets die Möglichkeit von Einsparungen für die einzelnen Kirchengemeinden eröffnet werden kann. **Superintendent Etzien** betont, dass der Kreissynodalvorstand und der Finanzausschuss derzeit die Finanzsatzung des Kirchenkreises Herford nicht in Frage stellen. Der **Synodale Tiemann** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage zur Arbeitsgruppe Personalbudget nicht Gegenstand des Arbeitsauftrags der Arbeitsgruppe „Verwaltung aus einer Hand“ war. **Pfarrer Kötter, Pfarrer Paul** und **Pfarrer Tebbe** sprechen sich

für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Personalbudget aus. Der **Synodale Rußkamp** spricht sich dafür aus, nunmehr über die jeweiligen Punkte der Beschlussvorlage abzustimmen. **Pfarrer Thomas** unterstützt den Antrag der Kirchengemeinde Laar. Auf Anfrage von **Pfarrer Baumann** erläutert Superintendent Etzien, dass eine Zusammenlegung von Gemeindebüros zweier oder mehrerer Kirchengemeinden keinen Widerspruch zur Finanzsatzung darstellt, dies vielmehr ein gutes Instrument sei, um die zu beschließenden Kürzungen umzusetzen. Er stellt fest, dass das dritte Sparpaket aus den Teilen Gemeindebüros und Kindertagesstätte besteht. Zum Thema Kindertagesstätten muss der Abschluss der gegenwärtigen Gesetzesänderungen im Land NRW abgewartet werden.

Beschluss Nr. 10: Für jede Gemeinde wird ein Stundenkontingent für Arbeiten im Gemeindebüro festgestellt beginnend mit dem Jahr 2008.
(beschlossen zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 11: Der Antrag der Kirchengemeinde Laar zum Tagesordnungspunkt wird abgelehnt.
(bei etlichen Enthaltungen und wenigen Zustimmungen abgelehnt)

Beschluss Nr. 12: Grundlage für die Feststellung des Stundenkontingentes sind die Gemeindegliederzahlen und der derzeitige Finanzrahmenvon 396.025,00 Euro gleich 400,5 Stunden.
(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 13: Das Stundenkontingent wird in Analogie zum Pfarrstellenplan alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst.
(beschlossen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung)

Beschluss Nr. 14: Als Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind alle Stellenbesetzungen bis auf weiteres befristet vorzunehmen. Die Freigabe einer Stelle zur Wiederbesetzung durch den Kreissynodalvorstand ist vorher einzuholen.
(beschlossen bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen)

Beschluss Nr. 15: Für die Erarbeitung einer Vorlage zu einem Gesamt-

Personalbudget für die Kirchengemeinden, das Küsterdienst, Kirchenmusik und Gemeindebüro umfassen würde, wird der Kreissynodalvorstand beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten.
(bei einigen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen)

Superintendent Etzien dankt der Synode für die bisherigen Entscheidungen, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Er unterbricht die Synodaltagung um 10.10 Uhr für die Frühstückspause.

Der Scriba übergibt die Protokollführung der Synodaltagung an den Synodalältesten Vollmer.

TOP 5.1-5.4 Wahlen

Der Vorsitzende des Tagungsnominierungsausschusses, der **Synodale Tönsing**, teilt mit, dass sich keine weiteren Vorschläge zu den anstehenden Nachwahlen ergeben haben. Die Kandidaten stellen sich jeweils vor der Wahlhandlung vor. Es wird offene Wahl vereinbart.

Wahl eines nicht theologischen Mitgliedes im Kreissynodalvorstand

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Achim Stork.

Beschluss Nr. 16: Der Synodale Achim Stork, Herringhausen, wird zum nichttheologischen Mitglied des Kreissynodalvorstandes gewählt.
(bei 2 Enthaltungen einstimmig gewählt)

Der Synodale Achim Stork nimmt die Wahl an.

Wahl eines nicht theologischen stellvertretenden Mitgliedes im Kreissynodalvorstand

Die Synodale Drees nimmt wegen persönlicher Verhinderung nicht an der Synode teil. Sie wird durch ihren Ortspfarrer, Pfarrer Linke, vorgestellt. Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht die Synodale Kathrin Drees.

Beschluss Nr. 17: Die Synodale Kathrin Drees, Spradow, wird zum nichttheologischen stellvertretenden Mitglied des Kreissynodalvorstandes gewählt.

(bei wenigen Enthaltungen einstimmig gewählt)

Die Synodale Kathrin Drees erklärte im Vorfeld, bei ihrer Wahl nähme sie die Wahl an.

Wahl eines theologischen stellvertretenden Mitgliedes im Kreissynodalvorstand (Scriba)

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Pfarrer Markus Fachner.

Beschluss Nr. 18: Pfarrer Markus Fachner, Ennigloh, wird zum stellvertretenden Scriba des Kreissynodalvorstandes gewählt.
(bei 2 Enthaltungen einstimmig gewählt)

Der Synodale Pfarrer Markus Fachner nimmt die Wahl an.

Wahl eines theologischen stellvertretenden Mitgliedes im Finanzausschuss

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Pfarrer Holger Kasfeld.

Beschluss Nr. 19: Der Synodale Pfarrer Holger Kasfeld, Herford, wird zum theologischen stellvertretenden Mitglied des Finanzausschusses gewählt.
(bei einer Enthaltungen einstimmig gewählt)

Der Synodale Pfarrer Holger Kasfeld nimmt die Wahl an.

Wahl eines theologischen Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Pfarrer Christian Rasch.

Beschluss Nr. 20: Der Synodale Pfarrer Christian Rasch, Herringhausen, wird zum theologischen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.
(bei 2 Enthaltungen einstimmig gewählt)

Synodale Pfarrer Christian Rasch nimmt die Wahl an.

Wahl eines theologischen Mitgliedes im Nominierungsausschuss

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Pfarrer Jörg Nagel.

Beschluss Nr. 21: Der Synodale Pfarrer Jörg Nagel, Siemshof, wird zum theologischen Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.
(bei einer Enthaltungen einstimmig gewählt)

Der Synodale Pfarrer Jörg Nagel nimmt die Wahl an.

Wahl eines theologischen Mitgliedes im Nominierungsausschuss

Der Superintendent eröffnet die Wahlhandlung. Zur Wahl steht der Synodale Pfarrer Eckhardt Koch.

Beschluss Nr. 22: Der Synodale Pfarrer Eckhardt Koch, Enger, wird zum theologischen Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt.
(bei einer Enthaltungen einstimmig gewählt)

Der Synodale Pfarrer Eckhardt Koch nimmt die Wahl an.

TOP 4.1 Antrag Klimabündnis

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, der **Synodale Pfarrer Spanhofer**, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der Superintendent eröffnet die Aussprache zum Tagesordnungspunkt.

Der **Synodale Hoppmann** möchte nicht über solch ein kompaktes Gesamtpaket abstimmen, weil sich vieles seiner Meinung nach nicht selbst umsetzen ließe. Ferner ist er der Meinung, dass ca. 90 % der Synode sich nicht genügend in der Materie auskennen würde, um darüber abstimmen zu können. Der **Synodale Tilly** erhebt die Gegenrede und stellt seiner Meinung nach klar, dass die Synodalen hinreichend informiert seien, um über den Antrag abstimmen zu können. Der **Synodale Pfarrer Kasfeld** unterstützt den Antrag des Umweltausschusses. Der **Synodale Pfarrer Harke** fordert, dass jeder sich selber entsprechend der Umweltstandards verhalten sollte. Der **Synodale Pfarrer Schneider** mahnt an, die beschlossenen Umweltstandards besser umzusetzen. Der **Synodale Pfarrer Ruthmann** fordert, mehr theologischen Einfluss in das Papier aufzunehmen. **Superintendent Etzien** merkt an, dass es sich um ein öffentliches und nicht um ein internes theologisches Papier handelt und stellt den vorgestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 23: Die Kreissynode beschließt, sich dem Klimaschutz-Appell der Klimaallianz anzuschließen.

(beschlossen bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen)

TOP 4.3 Stellungnahme zur Besetzung der Paul-Gerhardt-Kirche in Bielefeld

Der Superintendent übergibt die Tagungsleitung an die Synodalassessorin.

Superintendent Etzien schließt an seine Ausführung zum Antrag auf eine Stellungnahme der Kreissynode Herford zu den Vorgängen um die Bielefelder Paul-Gerhardt-Kirche vom Vortag an und stellt der Synode aus dem Inhalt eines heute zu diesem Thema erschienenen Zeitungsartikels vor, dass die Besetzerinnen und Besetzer aufgrund gestriger konstruktiver Verhandlungen die nächtliche Besetzung der Kirche aufgegeben haben und die Verhandlungen am Montag fortgesetzt werden sollen. Ferner stellte **Superintendent Etzien** einen Bericht, der auf WDR 5 gesendet wurde, vor und schlägt eine Modifizierung des Absatzes 3 der vorliegenden Stellungnahme vor. (Wortlaut des Kommentars ist als Anlage beigefügt.)

Synodalassessorin Janssens dankt für die weiteren Ausführungen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

Der **Synodale Hoppmann** gibt zu bedenken, dass bei dem WDR Bericht nicht klar erkenntlich ist, ob es sich nicht nur um die Meinung des Redakteurs handelt. Aus diesem Grund möchte er den Bericht mit seinen politischen und antisemitistischen Überlegungen nicht in der Stellungnahme aufnehmen. **Pfarrerin Töns** sieht die Aufnahme des Gesichtspunktes, sich gegen Antisemitismus auszusprechen, als einen wichtigen Punkt der Stellungnahme an. Die **Synodale von Consbruch** unterstützt den Antrag, möchte aber die Äußerung zum Antisemitismus nicht aufnehmen. **Pfarrer Thomas** gibt zu bedenken, dass ohne die genaue Motivation der Besetzerinnen und Besetzer zu kennen, Ihnen Antisemitismus nicht zu unterstellen ist. Ferner sieht er in der Stellungnahme eine Einmischung in Interna einer anderen Kirchengemeinde eines anderen Kirchenkreises. **Pfarrer Kasfeld** berichtet von seiner Kontaktaufnahme nach Bielefeld, bei der er um Unterstützung von außen gebeten worden ist. **Pfarrer Beer** weist ausdrücklich daraufhin, dass die Besetzerinnen und Besetzer gegen geltendes Recht verstoßen. **Pfarrer Spanhofer** plädiert für eine Stellungnahme, um damit den Bevollmächtigtenausschuss zu unterstützen, um nicht mit einem Unterlassen die Position der Besetzerinnen und Besetzer zu legitimieren. **Pfarrerin Schmuck** gibt zu bedenken, dass wir keine Synode und keine Synodenbeschlüsse mehr brauchen, wenn durch Rechtsbruch die Beschlüsse nicht mehr umgesetzt werden. **Pfarrer Schneider** möchte eine Stellungnahme, die den Antisemitismus nicht anspricht, sondern nur auf die rechtliche Situation hinweist.

Superintendent Etzien stellt klar, dass sich der Bezug auf Antisemitismus nicht auf die Besetzerinnen und Besetzer bezieht, sondern an anderer Stelle steht. Er könne sich aber vorstellen, den 2. Absatz des zweiten Punktes der Stellungnahme zu streichen. **Pfarrerin Hülsmeier** stellt die Frage, ob eine Stellungnahme für die Betroffenen überhaupt sinnvoll ist. **Pfarrer Struckmeier** zielt die Diskussion zu stark auf das jüdisch-christliche Verhältnis ab und lässt die Rechtslage außer Betracht. Dem **Synodalen Glüer-Beinke** wird das gesamte Thema mit zu wenig Sensibilität behandelt. Die **Synodale von Consbruch** macht Modifizierungsvorschläge zur Stellungnahme. **Pfarrer Kötter** möchte die Stellungnahme so formuliert wissen, dass sie bei gleichen Verhältnissen im eigenen Kirchenkreis auch angewandt werden kann. **Pfarrer Rasch** unterstützt den Vorredner. **Pfarrer Keunecke** möchte mehr Wert auf die Inhalte legen, um sich nicht so auf die Rechtslage zu beziehen. **Synodalassessorin Janssens** fasst den bisherigen Diskussionsverlauf zusammen. **Superintendent Etzien** stellt eine neue Variante des dritten Punktes vor. Da dort keine Rufschädigung der Kirche mehr vorkommt, weist **Pfarrer Beer** darauf hin, dies auf jeden Fall mit aufzunehmen. **Pfarrer Tebbe** fragt an, ob die Besetzung oder die Antisemitismuskussion die Rufschädigung sei. **Superintendent Etzien** erläutert erneut seinen Vorschlag zum Punkt 3 der Stellungnahme. **Pfarrer Harke** stellt eine verkürzte Fassung des Punktes 3 vor, dieser Fassung schließt sich Superintendent Etzien an. Der **Synodale Tönsing** stellt mit einem Antrag zur Geschäftsordnung den Antrag auf Schluss der Debatte.

Antrag zur Geschäftsordnung: Die Kreissynode beschließt Schluss der Debatte.
*(beschlossen bei wenigen Enthaltungen und
Gegenstimmen)*

Pfarrer Thomas stellt den Antrag, dass die Synode keine Stellungnahme abgibt.

Beschluss Nr. 24: Der Antrag des Synodalen Pfarrer Thomas zum
Tagesordnungspunkt wird abgelehnt.
(Mit 48 Ja-Stimmen und 54 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen)

Synodalassessorin Janssens stellt die zur Abstimmung anstehende Fassung der Stellungnahme der Synode vor:

Im Wissen um die gemeinsame Verantwortung für unsere Kirche und um die besondere Verbundenheit von Christen und Juden sowie um die leidvolle Geschichte des Miteinanders von Kirche und Israel nehmen wir zu den Vorgängen um den Verkauf der Bielefelder Paul-Gerhardt-Kirche an die Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld und zur derzeitigen Besetzung des Kirchengebäudes Stellung:

1. *Wir begrüßen den Beschluss der Evangelisch-Lutherischen Neustädter Marien-Kirchengemeinde Bielefeld, vertreten durch deren Bevollmächtigtenausschuss, die nicht mehr kirchlich genutzte Paul-Gerhardt-Kirche an die Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld zu verkaufen und sie so weiterhin gottesdienstlich zu nutzen.*
2. *Die Gemeinde setzt mit ihrem Beschluss ein deutliches Zeichen und zieht auf der Linie von Artikel 1 der einleitenden Bestimmungen unserer Kirchenordnung aus theologischer Verhältnisbestimmung von Kirche und Israel eine weithin sichtbare praktische Konsequenz, die wir ausdrücklich unterstützen.*
3. *Uns ist bewusst, wie schmerzlich es ist, eine Kirche oder ein Gemeindehaus aufzugeben. Wir lehnen aber jeden Rechtsbruch als Mittel der Auseinandersetzung um eine solche Maßnahme kategorisch ab!
Die Besetzerinnen und Besetzer der Kirche und alle, die sie in ihrem Tun unterstützen, rufen wir eindringlich auf, alles einzustellen, was eine Unterzeichnung des Kaufvertrages verzögert oder verhindert. Dies erwarten wir als Ziel der derzeitigen Gespräche!*
4. *Den Präses unserer Landeskirche unterstützen wir ausdrücklich in seinem Bemühen, die Besetzung der Kirche zu beenden, die Nutzung des Gebäudes als Synagoge herbeizuführen und so „die historische Chance“ zu ergreifen, „der neu gewachsenen jüdischen Gemeinde einen angemessenen Ort der Versammlung und des Gebets zu ermöglichen.“*
5. *Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger der Region Herford und Bielefeld, den Beschluss zum Verkauf des Kirchengebäudes an die Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld öffentlich zu unterstützen und sich für dessen Umsetzung einzusetzen.*

Synodalassessorin Janssens lässt über Präambel und alle 5 Punkte der Stellungnahme einzeln abstimmen.

Beschluss Nr. 25: Präambel bei wenigen Gegenstimmen und wenigen

Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Beschluss Nr. 26: 1. Punkt bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Beschluss Nr. 27: 2. Punkt bei wenigen Gegenstimmen und etlichen Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 28: 3.Punkt bei etlichen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 29: 4. Punkt bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

Beschluss Nr. 30: 5. Punkt bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

TOP 6 Verschiedenes

Pfarrer Keunecke teilt der Synode mit, dass es am 30.06.2007 eine angemeldete Neonazi-Demonstration in Herford geben wird. Ebenfalls wird eine angemeldete Gegendemonstration stattfinden, wer zu dieser Gegendemonstration aufruft, ist nicht bekannt.

Superintendent Etzien dankt den an der Durchführung der Synode Beteiligten. Er dankt für die Gastfreundschaft des Pfarrbezirks Lutherhaus der Kirchengemeinde Herford-Mitte.

Pfarrer Linke schließt den Dank der Synode an und dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synode.

Der Superintendent beendet die Synodaltagung um 12.25 Uhr mit dem Segen.